

gegründet 1825

Stadtparkasse Düsseldorf

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG
zum 31. Dezember 2011

und Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)

Die Stadtparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
2.	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	3
3.	Anwendungsbereich	4
3.1	Allgemeine Hinweise	4
3.2	Erläuterungen zum Konsolidierungskreis	4
3.3	Konsolidierungsmatrix	5
4.	Eigenmittel.....	6
4.1	Eigenmittelstruktur	6
4.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	7
5.	Adressenausfallrisiko.....	9
5.1	Allgemeine Ausweispflichten	9
5.2	Risikovorsorge	13
5.3	KSA-Forderungsklassen.....	15
5.4	Kreditrisikominderungstechniken.....	16
5.5	Derivate	17
5.6	Verbriefungen	19
5.7	Beteiligungen im Anlagebuch	19
6.	Marktpreisrisiko	21
6.1	Marktpreisrisiken	21
6.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	23
7.	Operationelles Risiko.....	24
8.	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)	24
8.1	Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV.....	24
8.2	Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	25

1. Vorbemerkung

Im Juni 2004 ist die Rahmenvereinbarung zur Empfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken ("Basel II") veröffentlicht worden. Das Grundkonzept dieser neuen Vereinbarung beruht auf drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems abzusichern.

Mit der Säule III verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikomanagementprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule III ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule I) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule II).

Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) und § 26a KWG (neue Fassung) wurden die Anforderungen zur Offenlegung gem. Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen zum 01. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt.

Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II (Capital Requirements Directive) wurden mit Wirkung vom 31. Oktober 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungs- und IRBA (Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)) – siehe § 336 SolvV – Anpassungen erforderlich.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch eine Änderung der SolvV auch für deutsche Institute Anwendung. Sie entfalten damit Wirkung für den Offenlegungsbericht 2011. Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Verbriefungen (§ 334 SolvV).

Die Stadtsparkasse Düsseldorf kommt ihren Offenlegungspflichten hinsichtlich des Risikomanagements im Wesentlichen auch durch den Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Konzernlagebericht 2011 enthalten sind.

Zentrale Aspekte der im Oktober 2010 veröffentlichten "Leitlinien Offenlegung" der deutschen Bankenaufsicht werden beachtet.

Den quantitativen Angaben zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese sind dem am 22. Juni 2012 festgestellten Einzelabschluss 2011 nach HGB der Sparkasse sowie den Jahresabschlüssen 2011 weiterer Gesellschaften der Institutsgruppe entnommen worden. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenbestand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldung zur Eigenkapitalausstattung der Institutsgruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2011 verwendet worden ist.

Offenlegungsanforderungen bei Verwendung des IRBA sowie für Verbriefungstransaktionen sind für die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht anwendbar.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Am 13. Oktober 2010 ist die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Gemäß § 7 InstitutsVergV müssen alle Institute bestimmte Informationen über ihre Vergütungssysteme offenlegen. Diese Informationen stellt die Stadtsparkasse Düsseldorf im abschließenden Kapitel dieses Offenlegungsberichts bereit. Erweiterte Offenlegungspflichten für bedeutende Institute gemäß § 8 InstitutsVergV sind für die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht relevant.

2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Nach § 322 SolvV ist das Risikomanagement der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf in Bezug auf einzelne Risikoarten zu beschreiben. Danach sind die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, die Art der Berichterstattung an das Management, die Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken sowie die Vorkehrungen zur Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen offenzulegen. Es ist insbesondere auf Risiken aus Finanzinstrumenten (Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) sowie auf operationelle Risiken abzustellen.

Im Wesentlichen werden die vorgenannten Angabepflichten bereits durch den unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5-10 ("Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten") erstellten Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts der Stadtsparkasse Düsseldorf erfüllt.

Insofern wird auf die Angaben im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2011 verwiesen.

Der Konzernbericht 2011 nach HGB ist am 05. Juli 2012 zur Veröffentlichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht worden. Darüber hinaus steht er ebenso wie dieser Bericht auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf (www.sskduesseldorf.de) zum Abruf bereit.

3. Anwendungsbereich

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Offenlegungsvorschriften der SolvV sind auf Institute im Anwendungsbereich des § 1 Kreditwesengesetz (KWG), Institutsgruppen im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KWG und Finanzholding-Gruppen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG anzuwenden.

Entsprechend § 319 Abs. 2 SolvV kommt die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Institut der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf den Anforderungen durch eine gruppenbezogene Offenlegung nach.

3.2 Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Für die Offenlegung nach § 26a KWG wird auf den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG abgestellt. Die Zusammenfassung der maßgeblichen Positionen der Stadtsparkasse Düsseldorf mit denen der untergeordneten Unternehmen erfolgt nach der Abzugsmethode. Im Unterschied dazu sind für die externe Konzernrechnungslegung nach HGB die Vorschriften des § 290 ff. HGB beachten. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen Konsolidierung für die namentlich genannten Gesellschaften dargestellt.

Zwei aufsichtsrechtlich quotaal konsolidierte Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beim handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt.

Die CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für die Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe nach § 10a KWG nicht.

Weitere Gesellschaften sowie Sondervermögen werden in die Berechnung des Abzugspostens gemäß § 10 Abs. 6 KWG vom haftenden Eigenkapital der Institutsgruppe einbezogen. Nach den relevanten Vorschriften des HGB sind diese nicht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis zuzurechnen.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nicht.

3.3 Konsolidierungsmatrix

Name		Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewicht. Risiko- aktiva	voll	Equity Methode
		voll	quotal				
Kredit- institute	Stadtsparkasse Düsseldorf	x				x	
Finanz- unter- nehmen	S-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	x				x	
	Equity Partners GmbH	x				x	
	S-Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH	x				x	
	Büropark Brüsseler Straße GmbH	x				x	
	NHEP Düsseldorf Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH		x				x
	RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH		x				
	IPE Euro Wagon LP, Jersey		x				
Übrige	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG				x		x
	S-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	x				x	
	S-Online-Service Düsseldorf GmbH	x				x	

Alle nachfolgenden quantitativen Angaben beziehen sich entsprechend § 319 Abs. 2 SolvV jeweils auf die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf sowie auf den Stichtag 31. Dezember 2011.

4. Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf – bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital – beträgt zum Stichtag 986.444 Tsd. Euro.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage der Sparkasse sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Bestandteil des Ergänzungskapitals sind u.a. nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenkapitalbriefen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt, sowie stille Reserven in Wertpapieren. Weitere Ausführungen zu den nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Einzelabschluss bzw. dem Konzernabschluss der Sparkasse zu entnehmen (siehe Erläuterungen zum Posten Passiva 9).

Im Wertpapierbestand der Stadtsparkasse Düsseldorf sind zum 31. Dezember 2011 nicht realisierte Reserven in Höhe von 76,9 Mio. Euro enthalten. Diese werden gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG nach Maßgabe des § 10 Abs. 4a Satz 1 KWG bei der Ermittlung des haftenden Eigenkapitals berücksichtigt.

	31.12.2011 Tsd. Euro
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	750.410
dar: Offene Rücklagen	713.591 *)
dar.: Eingezahltes Kapital	11.669
dar.: Bilanzgewinn	0
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	30.045
dar.: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
dar.: Sonst. Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. 10 Abs. 4 KWG	0
dar.: Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG vom Kernkapital	4.466
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	429
Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KWG	236.034
nachrichtl.: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	4.466
nachrichtl.: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 KWG	8.932
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG	986.444

*) Nach Konsolidierung der Anteile an gruppenangehörigen Unternehmen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verwendet keine Drittrangmittel zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen.

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Qualitative Angaben

Zur Angemessenheit der Eigenmittel der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wird auf die Erläuterungen im Risikobericht des HGB-Konzernberichts 2011 verwiesen.

Quantitative Angaben

A. Eigenmittelanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2011

In Mio. Euro	Eigenmittel- anforderung
Adressenausfallrisiko	559
Standardansatz	559
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	1
(Kredit-)Institute	10
Unternehmen	263
Mengengeschäft	130
Durch Immobilien besicherte Positionen	57
Überfällige Positionen	15
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Investmentanteile	67
Sonstige Positionen	8
Verbriefungen	0
Verbriefungen im Standardansatz	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0
Risiken aus Beteiligungswerten	33
Beteiligungswerte im Standardansatz	33
Beteiligungswerte gem. den Marktansätzen (IRB)	0
Marktrisikopositionen	
Marktrisiken gemäß	23
Standardansatz	23
Interner Modell-Ansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	46
Basisindikatoransatz	46
Standardansatz	0
Fortgeschrittene Messansätze	0
Eigenmittelanforderungen	661

B. Kapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2011

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Konsolidierte Institutsgruppe	11,93	9,15
Stadtparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut)	12,17	9,20

5. Adressenausfallrisiko

5.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Forderungsarten Kredite, Wertpapiere und Derivate zum Offenlegungstichtag. Bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeiträgen.

Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtes Bruttokreditvolumen	11.914,0	2.534,7	178,7

Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	11.384,0	2.152,9	126,5
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	232,3	287,7	39,5
Sonstige	297,7	94,1	12,7
Gesamt	11.914,0	2.534,7	178,7

Branchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außer-bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Banken	440,8	1.850,5	98,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	229,6	547,8	5,6
Öffentliche Haushalte	1.540,2	94,1	11,4
Privatpersonen	3.797,2	0,0	5,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	5.737,7	42,3	57,5
davon:			
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	24,2	0,0	0,0
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	156,0	0,0	0,9
Verarbeitendes Gewerbe	527,0	0,0	1,5
Baugewerbe	566,8	0,0	0,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	605,5	0,0	2,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	273,6	0,0	13,6
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	583,9	42,3	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.328,1	0,0	24,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.672,6	0,0	12,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	106,9	0,0	1,1
Übrige	61,6	0,0	0,0
Gesamt	11.914,0	2.534,7	178,7

Bei der Position "Übrige" handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Salden auf CpD-Konten.

Vertragliche Restlaufzeiten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
kleiner 1 Jahr	4.007,9	404,6	14,0
1 Jahr bis 5 Jahre	1.622,6	1.339,5	55,5
größer 5 Jahre bis unbefristet	6.283,5	790,6	109,2
Gesamt	11.914,0	2.534,7	178,7

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche

Ein Kreditengagement gilt ab dem ersten Tag einer Limitüberschreitung als "überzogen". Ein Zahlungsausfall liegt gem. der aufsichtsrechtlichen Definition ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der SolvV als "in Verzug" klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird kontobezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als "notleidend" orientiert sich an den Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge.

Angaben in Mio. Euro	Inanspr. aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf. / Auflösung v. EWB / Rückst.	Direktabschr.	Kredite in Verzug *)
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	1,6
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	42,9	27,7		0,1	5,1	0,1	47,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	161,6	119,2		2,3	12,3	0,4	44,1
davon:							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,8	3,5		0,0	0,1	0,0	0,7
Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	0,6		0,0	0,1	0,0	2,5
Verarbeitendes Gewerbe	17,9	12,2		0,7	2,2	0,1	3,4
Baugewerbe	16,5	10,3		0,3	2,8	0,0	7,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	15,6	13,6		0,9	1,2	0,1	4,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	11,1	7,7		0,1	-0,1	0,0	2,6
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	31,4	30,2		0,1	0,3	0,0	0,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	17,0	9,7		0,0	0,4	0,1	8,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	47,7	31,4		0,2	5,3	0,1	13,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	9,3	7,7		0,0	-0,4	0,0	0,0
Gesamt	213,8	154,6	29,6	2,4	17,0	0,5	93,6

*) ohne Wertberichtigungsbedarf

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Angaben in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (*)
Deutschland	258,1	152,5		2,4	86,9
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	2,0	2,0		0,0	0,9
Sonstige	0,1	0,1		0,0	5,8
Gesamt	260,2	154,6	29,6	2,4	93,6

*) Ohne Wertberichtigungsbedarf

Eine Darstellung der Pauschalwertberichtigungen nach Branchen bzw. geografischen Hauptgebieten ist aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

5.2 Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf besteht. Darüber hinaus wird eine außerordentliche Überprüfung vorgenommen, soweit Hinweise auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt werden. Die im Einzelfall zu bildende Risikovorsorge orientiert sich einerseits an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Andererseits werden Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen barwertigen Realisationswert bewertet, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Ihre Angemessenheit wird regelmäßig überprüft; eine erforderliche Anpassung wird zeitnah umgesetzt. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Ver-

hältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Rückführung aus vorhandenen Sicherheiten, wird die Risikovorsorge aufgelöst.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft werden Pauschalwertberichtigungen gebildet, die nach dem Berechnungsverfahren gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt werden. Darüber hinaus besteht ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Bestehende Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind zum 31. Dezember 2011 im Vorfeld zu erwartender Auswirkungen der bevorstehenden neuen Eigenkapitalanforderungen nach "Basel III" aufgelöst worden. Gleichzeitig ist eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB in entsprechender Größenordnung erfolgt. Mit diesem Schritt hat die Stadtsparkasse Düsseldorf ihre Kernkapitalquote gestärkt. Nähere Angaben sind dem Abschnitt B des Konzernlageberichts zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen	187,1	42,1	23,9	50,7	0,0	154,6
Rückstellungen	3,5	0,4	1,6	0,0	0,1	2,4
Pauschalwertberichtigungen	25,5	4,1	0,0	0,0	0,0	29,6
Gesamt	216,1	46,6	25,5	50,7	0,1	186,6

Die sonstigen Veränderungen bei den Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft sind auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (Restlaufzeit größer 1 Jahr) zurückzuführen.

5.3 KSA-Forderungsklassen

Angaben zu § 328 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SolvV

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt.

Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten - Zentralregierungen § 25 Abs. 2 SolvV - Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften § 25 Abs. 3 SolvV - Öffentliche Stellen § 25 Abs. 4 SolvV - Institute § 25 Abs. 7 SolvV - Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen § 25 Abs. 8 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Banken - Multilaterale Entwicklungsbanken deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt § 25 Abs. 5 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Unternehmen - Unternehmen § 25 Abs. 9 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Investmentanteile - Investmentanteile § 25 Abs. 12 SolvV	Standard & Poors, Moody's
Verbriefungen - KSA-Verbriefungspositionen § 227 Abs. 3 SolvV	Standard & Poors, Moody's

Am 30. April 2012 hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Rücknahme der Benennung der externen Ratingagentur Fitch gem. § 41 Abs. 3 SolvV beantragt. Diesem Antrag hat die BaFin entsprochen.

Für die dargestellten Forderungsklassen werden die Eigenkapitalanforderungen auf Basis der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen ermittelt (externe Ratings).

Jedes Unternehmen ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist die externe Bonitätsbeurteilung für die Risikogewichtung maßgeblich. Liegt für einen Emit-

tenten kein externes Rating vor, wird die Bewertung der Emission herangezogen. Bonitätsbeurteilungen von Emissionen werden nur dann auf Forderungen übertragen, wenn für diese keine externen Ratings vorliegen.

Summe der Positionswerte nach § 328 Abs. 2 SolvV

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Von einer Nutzung von Kreditrisikominderungen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf abgesehen (siehe auch Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 5.4).

Risikogewicht in Prozent	Standardansatz
	Betrag in Mio. Euro
0	2.412
10	847
20	790
35	1.868
50	365
70	0
75	2.301
100	3.923
150	288
> 150 - Kapitalabzug	0

Intragruppenforderungen gemäß § 10c KWG wird ein Risikogewicht von null Prozent zugewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen an Unternehmen, die dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen sind.

5.4 Kreditrisikominderungstechniken

Angaben nach § 336 Nr. 1 SolvV

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen Gebrauch.

Zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken genutzt. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach SolvV behandelt. Die Bewertung erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i.V.m. § 20a Abs. 4 bis 8 KWG. Bei der Ermittlung des Sicherheitenwertes werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Beleihungswertverordnung zu Grunde gelegt. Andere Kreditrisikominderungstechniken werden nicht angewendet.

Besicherte Positionswerte nach Forderungsklassen (§ 336 Nr. 2 SolvV)

Forderungsklasse	Wohnwirtschaftliche Immobilien (Mio. Euro)	Gewerbliche Immobilien (Mio. Euro)
Immobilienfinanzierungen	1.868,5	122,6
Verzug	13,6	0,2
Gesamt	1.882,1	122,8

5.5 Derivate

Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht einerseits derivative Finanzgeschäfte zur semiaktiven Zinsbuchsteuerung ein. Andererseits fragen Kunden Derivate zur Sicherung von Marktpreisrisiken nach. Offene Positionen der Stadtsparkasse aus Kundengeschäften werden regelmäßig zeitnah durch Gegengeschäfte geschlossen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der SolvV wird die Marktbewertungsmethode angewendet.

Die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen werden zudem in die interne Risikomesung einbezogen. Die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken werden additiv ermittelt. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

Aufbauend auf den mittels der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Diese müssen eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird eine separate Obergrenze für derivative Finanzprodukte festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limit-

systems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien besteht.

Um die Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten. Zusätzlich werden Sicherheiten-Margins bei Abschluss von Geschäften sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungsüberhang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv ermittelt. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

Positive Wiederbeschaffungswerte

Angaben in Mio. Euro	Vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	anrechen- bare Sicher- heiten	Nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Derivate	165,9	0,0	0,0	165,9
Währungsbezogene Derivate	12,8	0,0	0,0	12,8
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Warenbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	178,7	0,0	0,0	178,7

(Berechnungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode)

Von Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten macht die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf keinen Gebrauch.

Kontrahentenausfallrisiko

Angaben in Mio. Euro	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0,0	178,7

5.6 Verbriefungen

Zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Dezember 2008 mit vier Adressen am "Sparkassenkreditbasket V" der Sparkassenorganisation teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen synthetischen Risikotransfer durch die Emission von Credit Linked Notes in Höhe von jeweils 5 Mio. Euro.

Für diese Verbriefungstransaktion werden keine risikogewichtete Verbriefungspositionswerte nach den §§ 225 bis 268 SolvV ermittelt. Insofern entfallen Angaben nach § 334 Abs. 1 und Abs. 2 SolvV.

5.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Beteiligungen der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf werden in Pflichtbeteiligungen, sonstige strategische Beteiligungen und renditeorientierte Beteiligungen eingeteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Einzig Position der Pflichtbeteiligungen ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, aufgrund des Sparkassengesetzes NW. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft steht der Stadtsparkasse Düsseldorf eine Vielzahl von Vorteilen, wie z.B. die Nutzung von Markenrechten, deren Wert nicht genau quantifizierbar ist, zu.

Die sonstigen strategischen Beteiligungen der Stadtsparkasse Düsseldorf werden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit weiteren Instituten in der Region zu ermöglichen. Sie dienen vor allem der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Renditeorientierte Beteiligungen werden ausschließlich über eine Holdinggesellschaft im Konzernverbund sowie deren Tochtergesellschaften gehalten. Sie entfallen u.a. auf Beteiligungen an Private Equity Sondervermögen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (Angaben in Mio. Euro)	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Pflichtbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	0,0	0,0	-;-
- andere Beteiligungspositionen	138,6	138,6	-;-
Sonstige strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	11,0	11,2	11,2
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	0,0	0,0	-;-
- andere Beteiligungspositionen	54,6	54,5	-;-
Renditeorientierte Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	248,3	287,5	-;-
- andere Beteiligungspositionen	41,8	49,8	-;-

Die Wertansätze beziehen sich ausschließlich auf Beteiligungen, die nicht im Rahmen einer quotalen Konsolidierung oder Vollkonsolidierung in die Institutsgruppe einbezogen werden.

Bei Beteiligungen, die at equity in den HGB-Konzernabschluss der Stadtparkasse Düsseldorf einfließen, wird vereinfachend der Equity Wert als Fair Value angenommen, wenn kein anderer Unternehmenswert zur Verfügung steht.

Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Angaben in Mio. Euro	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungs- gewinne/ -verluste	
		insgesamt	dav. im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	0,0	47,3	0,0

6. Marktpreisrisiko

6.1 Marktpreisrisiken

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Stattdessen greift sie auf die Standardverfahren zurück.

Für die Risikopositionen Währung, Waren, Handelsbuch, Optionen und Sonstige ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

	Eigenmittel- anforderungen (in Mio. Euro)
Fremdwährungspositionen	
Währungsgesamtposition gem. § 294 SolvV	22,8
Rohwarenpositionen	
Rohwarenpositionen gem. § 296 SolvV	0,0
Handelsbuchrisikopositionen	
Handelsbuchrisikoposition (§ 298 SolvV)	0,0
Allg. Kursrisiko Zinsnettoposition (§ 300 SolvV)	0,0
dav. Jahresbandmethode (§ 310 SolvV)	0,0
dav. Durationsmethode (§ 311 SolvV)	0,0
Besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition (§ 303 SolvV)	0,0
Allg. Kursrisiko Aktiennettoposition (§ 304 SolvV)	0,0
Besonderes Kursrisiko Aktiennettoposition (§ 305 SolvV)	0,0
Aktienindexpositionen (§ 306 SolvV)	0,0
Investmentanteile (§ 307 SolvV)	0,0
Besonderes Kursrisiko Verbriefungen im Handelsbuch	0,0
Besonderes Kursrisiko Correlation Trading Portfolio	0,0
Optionspositionen	
Anrechnungsbetrag für das Gammafaktorrisiko (§ 309 SolvV)	0,0
Anrechnungsbetrag für das Vegafaktorrisiko (§ 310 SolvV)	0,0
Szenario Matrix-Methode (§ 311 SolvV)	0,0
Andere Marktrisikopositionen	
Andere Marktpreisrisikopositionen (§ 312 SolvV)	0,0
Gesamt	22,8

6.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Stadtsparkasse Düsseldorf berechnet die Auswirkungen einer fiktiven Zinssatzänderung (Basel II-Zinsschock) von + 200 BP (Basispunkten) bzw. - 200 BP auf Basis einer Barwertänderung (ökonomischer Wert). Zum Stichtag 31. Dezember 2011 zeigt sich folgendes Szenario:

(Angaben in Mio. Euro)	Zinsschock (+ 200 BP / - 200 BP)	
	Rückgang des ökonomischen Wertes	Zuwachs des ökonomischen Wertes
Euro	-125,2	141,9

Die Barwertänderung bei einem Zinsschock von + 200 BP entspricht 12,7 % des haftenden Eigenkapitals der Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut) nach HGB. Sie liegt damit deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle (Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken) von 20 %.

7. Operationelles Risiko

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts wird der Basisindikatoransatz entsprechend den Regelungen des § 270 f. SolvV zur Quantifizierung des operationellen Risikos herangezogen.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von operationellen Risiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2011.

8. Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

8.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wendet im Allgemeinen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sowie einzelvertraglich den TVöD-Sparkassen an. Während die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (95,4 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (4,6 %) auf der Grundlage einer außertariflichen Regelung.

Dezernate

Aufbauorganisatorisch gliedert sich die Sparkasse in die nachfolgenden Dezernate:

- a) Steuerung
- b) Firmenkunden / Asset Management
- c) Private Kunden
- d) Marktfolge

Jedem Dezernat steht ein Vorstandsmitglied vor.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse Düsseldorf enthält feste und variable Bestandteile. Einerseits beinhalten die festen Vergütungsbestandteile aller Tarifangestellten 13,5 Gehälter. Andererseits erfolgt die Zahlung weiterer 0,5 Gehälter in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung an einer einzelvertraglichen außertariflichen Vereinbarung. Diese regelt die laufende feste Vergütung, die in Form einer monatlichen Zahlung geleistet wird.

Daneben erhält ein Teil der in den oben genannten Dezernaten tätigen Mitarbeiter eine freiwillige erfolgsorientierte variable Vergütung (EOV), für die angemessene Obergrenzen festgelegt worden sind. Neben dem oben beschriebenen Gehalt in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis stellt diese EOV den zweiten variablen Vergütungsbestandteil dar.

Die EOV wird in Abhängigkeit vom Gewinn vor Steuern gezahlt. Für ihre Höhe gilt eine Staffelregelung in Abhängigkeit von der Ausprägung der Bezugsgröße. Mit der EOV sollen herausragende Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern honoriert werden. Die Ausschüttungen sind gedeckelt durch ein Budget und orientieren sich am Gesamterfolg des Instituts (Gewinn vor Steuern). Sie werden nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlungen im Folgejahr vorgenommen.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme bei den übrigen voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe orientiert sich an den Regelungen der Sparkasse.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung und einer EOV, bei deren Ausgestaltung ein externer Berater eingebunden war.

8.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Dezernate	Gesamtbetrag der festen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter
Steuerung	17,0	534 *)	0,9	162
Firmenkunden/ Asset Management	15,9	232	1,1	146
Private Kunden	48,3	859	2,1	482
Marktfolge	34,5	595	1,1	294

*) Einschließlich frei gestellter Mitarbeiter ohne Bezüge, die keinem anderen Dezernat zugeordnet werden können.

Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Bei der variablen Vergütung handelt es sich um die in 2012 für das Geschäftsjahr 2011 gezahlte EOV.

Der angegebene Gesamtbetrag der festen bzw. variablen Vergütungen je Dezernat versteht sich einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder.